

Zyht. A-2922



Schriften der gelehrten estnischen Gesellschaft.

N^o 7.

JOHANN MEILOF.

Zur

Geschichte des römischen Rechts in Livland

im fünfzehnten Jahrhunderte.

Von

Dr. E. Winkelmann.

Dorpat.

Druck von Heinrich Laakmann.

1869.

Handwritten text, mostly illegible due to fading and bleed-through from the reverse side of the page.

Gedruckt auf Verfügung der Gesellschaft.

Dorpat, den 2. (14.) Januar 1869.

(Nr. 1.)

Dr. E. Winkelmann,
d. Z. Präsident.

Est. A

Tartu Riikliku Ühiskond
Raamatukogu
25770

Bunge hat in seiner Abhandlung: „Das römische Recht in den deutschen Ostseeprovinzen Russlands“ und damit wesentlich übereinstimmend in seiner „Einleitung in die liv-, est- und curländische Rechtsgeschichte“ (besonders p. 174 ff.) darauf aufmerksam gemacht, dass Jahrhunderte lang schon die Kenntniss des römischen Rechts in Livland vorhanden war, ehe es selbst in den praktischen Gebrauch eindrang (p. 178). Doch soll hier nicht das Aufkommen des letzteren erörtert, sondern nur ein Beitrag zu der Lösung der Frage gegeben werden, wie jene Kenntniss eigentlich vermittelt worden sei.

Dass die Rechtsschule, welche seit der Mitte des 14. Jahrhunderts zu Marienburg in Preussen, also an dem Mittelpunkte des Ordens bestand, zur Verbreitung des römischen Rechts in Livland beigetragen, liess sich, so wahrscheinlich es im Allgemeinen ist, im Einzelnen doch bisher nicht nachweisen. — Wichtiger ist es, dass Livländer auf auswärtigen Hochschulen studirten, wo das römische Recht schon mit Virtuosität gehandhabt wurde, und da freue ich mich zu der ganz allgemein gehaltenen Notiz Balth. Rüssow's, dass die Edelleute des 16. Jahrhunderts ihre Söhne auf die deutschen Schulen zu schicken pflegten, schon aus viel früheren Zeiten einen Beleg, das Beispiel eines juristisch gebildeten Livländers anführen zu können, der 1390 sogar Rector der Universität Prag gewesen. Ich meine den Nicolaus Ergemes de Livonia, magister artium et baccalaureus decretorum (Mon. univ. Prag. III, 76) ¹⁾. — Am

1) Dieses Citat entnehme ich dem noch oft zu nennenden Buche: „Die Rubenow-Bibliothek. Die Handschriften und Urkunden der von

Meisten aber haben sicherlich zur Einbürgerung des römischen Rechts in der Kenntniss und dann im Gebrauche der Livländer die zahlreichen *doctores canonum* und *doctores legum* beigetragen, welche die Ordensmeister, Bischöfe und Kapitel in das Land zogen, als Beiräthe und Procuratoren, deren sie bei ihren zahlreichen Streitigkeiten im Lande selbst und am Kaiserlichen und päpstlichen Hofe fortwährend bedurften. Zu denen, welche Bunge, Einleitung p. 177 not. p. aufzählt, füge ich aus dem 15. Jahrhunderte noch hinzu: Jodocus Hohenstein, i. J. 1448 Ordensanwalt in Rom ¹⁾ und 1458 zum Bischofe von Oesel erwählt; Christoph Forstenau ²⁾ und Laurentius Blumenau ³⁾. Vielleicht gehört hierher auch der Deutschordensbruder Hermann Jode, der 1425 in Rostock zum *baccalaureus in iure canonico* promovirt wurde ⁴⁾; ganz besonders aber kommen in Betracht Mag. Leonardus Rothasse aus Preussen, der in Perugia studirte und es bis zum *decretorum doctor* brachte, sich verheirathete, dann juristischer Rath des livländischen Ordens wurde und in Reval gestorben ist (p. 53), — ferner Mag. Georg Hollant aus Preussen, der in Bologna das canonische Recht studirt hat und in Riga Propst wurde (p. 58), und endlich Johann Meilof, mit dem diese Zeilen sich beschäftigen sollen.

Nicht als ob ich eine förmliche Lebensbeschreibung desselben geben wollte. Ihm ist schon seine Stelle in der Geschichte der Rechtswissenschaft angewiesen, z. B. von Balthasar in seinen *Vitae jurisconsultorum* und von Kosegarten

Heinrich Rubenow 1456 gestifteten Juristen- und Artisten-Bibliothek in Greifswald. Herausg. (*d. h. beschrieben*) von Dr. Th. Pyl. Greifswald 1865. 8^o.“

1) Mss. Riga, Bitt. Bibl. 25438, Stadtbibl. 2247.

2) Vgl. Napiersky *in*: Archiv VII, 151—154.

3) Vgl. G. Voigt, *in*: Neue Preuss. Prov. Bll. III. Folge. Bd. IV, 242—268 (1859) — und W. Töppen, *in*: Script. rer. Prussic. IV, 35—44.

4) Pyl p. 59. — Die weiter im Texte vorkommenden Citate beziehen sich immer auf dieses Buch.

in seiner Geschichte der Universität Greifswald, welcher Meilof erst als Studirender, dann selbst als Lehrer angehört hat. Für uns kommt er nur insofern in Betracht, weil er sechs Jahre lang (1470—76) in Livland gewirkt hat. Er hat über die Art seiner Thätigkeit zwar keine zusammenhängende Darstellung, aber zahlreiche Notizen in seinen Handschriften und Büchern hinterlassen, welche er selbst, wie es scheint, der von Rubenow gestifteten Juristenbibliothek in Greifswald bestimmte. Wenigstens befinden sie sich seit schon langer Zeit mit dieser vereinigt.

Im Jahre 1469 war Meilof *legum scholaris* d. h. Student des römischen Rechts in Greifswald (p. 52. 54), ein Schüler des dortigen Propstes und Professors Johann Parleberg, dem er sich aufs Engste anschloss. Später als Parleberg 1483 starb, kaufte Meilof einen Theil des literarischen Nachlasses desselben an sich *propter singularem animi amorem, quem habebat ad eundem dominum praepositum* (p. 23). Das Studium bestand damals, wie leider auch jetzt nach vier Jahrhunderten hier und da, einmal im Nachschreiben dessen, was der Lehrer dictirte, und dann im Abschreiben der Kollegienhefte anderer Professoren oder der einschlagenden Handschriften. So war Meilof im Jahre 1470 mit der Abschrift eines Commentars zum Codex Justin. bis zum vierten Buche gekommen, als *statim ingressus fuit in Livoniam* (p. 55). Welche Veranlassung ihn zu so plötzlicher Abreise trieb, wissen wir nicht; die Sache erscheint um so räthselhafter, da er in Riga angekommen zunächst durchaus nicht in seiner Zeit gedrängt war. Er lebte dort im Hause des Rathsherren Stephan von dem Sande und machte sich *pro deductione temporis ad vitanda otia* wieder an das Abschreiben juristischer Handschriften (p. 55), die, wie später gezeigt werden soll, zahlreich in Riga vorhanden waren und die er sich von ihren Besitzern zu verschaffen wusste. Diese Beschäftigung hat er, wie es scheint, durch die ganze Zeit seines livländischen Aufenthalts hindurch ununterbrochen fortgesetzt: theils schrieb er selbst, theils liess

er seinen familiaris Paul von Elbing¹⁾ für sich schreiben. Viele dieser so entstandenen Handschriften, regelmässig mit einem Vermerk in Betreff Art, Ort und Zeit des Entstehens versehen, befinden sich jetzt in der genannten Greifswalder Bibliothek; andere mögen in unsern inländischen Sammlungen versteckt oder aus und mit diesen nach Stockholm, Warschau und Petersburg gerathen sein.

Schwerlich aber ist der Rechtsscholar allein solcher Schreiberi wegen nach Livland gekommen, wo in jedem Falle weniger Handschriften zu finden waren, als in der Heimath selbst. Vielmehr konnte der Rechtskundige, zumal wenn er im Kanzleiwesen erfahren war, bei den unendlichen Processen, die fortwährend die livländischen Machthaber in Athem hielten, mit Sicherheit darauf rechnen, von dem einen oder dem andern gesucht zu werden und sich durch seine Geschicklichkeit den Anspruch auf weitere Beförderung, am liebsten in eine kirchliche Versorgung, zu erwerben. Des Ordensmeisters Geheimschreiber Paul Einwald von Walteris war 1458 Bischof von Kurland, jener Jodocus Hohenstein in demselben Jahre Bischof von Oesel geworden. Der Dienst unter dem Orden scheint besonders förderlich gewesen zu sein. Und so verbleibt denn auch dieser Meilof nicht allzulange in dem rigaschen Bürgerhause: noch im Jahre seines Herüberkommens 1470 finden wir ihn im Schlosse zu Riga, d. h. im Dienste des Ordens (p. 52. 53). Bald kann er, der dabei immer nur einfacher Scholar ist, sich mit dem Titel eines „Raths“ des Ordensmeisters Johann Wolthus schmücken (p. 52). Aber die scheinbar so glücklich beschrittene Laufbahn erleidet eine plötzliche Störung. Wolthus wird im März 1471 von seinen Gebietigern abgesetzt und diese Katastrophe, während welcher Meilof an der Seite des Ordensmeisters in Wenden wohl anwesend gewesen ist (p. 52), muss auch ihn hart betroffen haben; wenig-

1) Paulus de Elvinck. p. 50. 57. Pyl übersieht das „de“ und macht so aus Elbing einen Familiennamen.

stens verschwindet er für einige Jahre ganz vom Schauplatze. Erst 1473 taucht er wieder auf. Der Bischof Johann von Oesel hat ihn — wer weiss, wegen welcher Dienste — zum Domherrn ernannt, aber das Kapitel von Oesel weist den Ernannten zurück, dessen Appellation an den Papst Sixtus IV. (p. 73) offenbar vergeblich geblieben ist. Immerhin war er noch oder trat er wieder in Verbindung mit dem Orden, da er auch 1474 sich wieder *in castro Rigensi* aufhält (p. 54. 93), ja sich einen *consiliarius* des neuen Meisters Bernhard v. d. Borch nennt (p. 55. 57). Aber auch dieser zweite Anlauf, im Dienste des Ordens emporzukommen, führte zu Nichts. In welcher Weise nun Meilof sein Verhältniss zum Orden gelöst, wissen wir nicht; für die Beurtheilung seines Charakters aber giebt der Umstand einigen Anhalt, dass wir ihn am 4. Nov. 1475 auf Schloss Kokenhusen finden (p. 57. 62), d. h. auf der Seite des erbittertesten Gegners des Ordens, des Erzbischofs Sylvester, der Himmel und Erde in Bewegung setzt, um dem Orden die Hoheit über Riga abzuringen. Der konnte Leute brauchen, die fest im Sattel beider Rechte sassen und mit Reechtskenntniss eine gewisse Gewandtheit im Reden und Schreiben verbunden. Schon 1476 erscheint Meilof sowohl als *cancellarius officii generalis*, d. h. als Kanzler des erzbischöflichen geistlichen Gerichts, wie auch als *orator* ¹⁾, d. h. Unterhändler, Diplomat seines erzbischöflichen Patrons (p. 56. 58). Kokenhusen war sein ständiger Aufenthaltsort — er mochte Grund haben, sich nicht allzuviel ausserhalb der Bnrg zu zeigen.

Und wieder wissen wir nicht, weshalb auch hier seines Bleibens nicht lange war. Vielleicht hängt seine schliessliche Entfernung aus Livland, welche um die Mitte des Jahres 1476 stattfand, mit den Unterhandlungen zusammen, welche damals behufs einer friedlichen Ausgleichung des Streits zwischen Erzbischof und Orden angeknüpft wurden, allerdings zuletzt, doch erst nach der Abreise Meilof's sich wieder zerschlugen. Er

1) Wenn nicht an dieser Stelle geradezu procurator zu lesen ist.

nahm den Landweg — in einer Handschrift notirt er, dass er das Papier dazu *in Letphania in civitate Vilna* gekauft (p. 55) — und am 19. Juli 1476 war er, *postquam venit ex Livonia*, wieder in Greifswald (p. 60).

Er hat diese Stadt nicht mehr verlassen. Zunächst fuhr er in seiner alten Arbeit, im Abschreiben juristischer Handschriften, fort, vollendete diejenigen, welche er in Livland begonnen (p. 58), und war gelegentlich auch als Procurator bei Prozessen thätig (p. 75 u. ö.). Aus seinem weiteren Leben erwähne ich, dass er 1478 mit einer Abhandlung „*De infantibus et languidis expositis*“ zum *baccalaureus juris* promovirt ward (p. 24, vgl. p. 58), dass er nach dem Album der Facultät 1479 in *novis legibus* zu lesen anfang und *licentiatius in legibus* wurde (p. 61). Er hat allen ehrgeizigen Plänen entsagt und ist zu der bescheidenern Laufbahn der Gelehrten zurückgekehrt. Damals trat er auch in den geistlichen Stand und zwar, wie es scheint, in den Orden der Dominikaner, 1484 ward er *Subdiacon*, bald *Diacon* an der Nicolaikirche, hat auch zuweilen gepredigt, dann die Priesterweihe empfangen und 1485 seine erste Messe gelesen (p. 24), seine eigene Wissenschaft aber trotzdem nicht vernachlässigt. Im Jahre 1480 hielt er Vorlesungen *pro licentia recipiendi insignia doctoris* (p. 60), d. h. er wurde nun auch *licentiatius in jure canonico* (p. 61). 1483 wurde er *ordinarius* der Juristenfacultät, bis 1487 hat er als solcher ihre Annalen geführt. In welchem Ansehen er stand, geht darans hervor, dass er von weit und breit bei verwickelten Sachen um seinen Beistand angegangen wurde. So war er 1486 *Anwalt* für den Ordensmeister Freitag von Loringhoven, 1487 für den Bischof Simon von Reval (p. 76). Gestorben ist er zwischen 1498 und 1504.

Aus diesem kurzen Lebensabriss ist allerdings schwer die Bedeutung des Mannes für Livland zu ermessen. Anders aber dürfte es werden, wenn uns erst die Urkunden dieses Zeitraums gedruckt vorlägen. Ich zweifle nicht, dass dann in ihnen häufig der Name Meilof vorkommen wird und dass dann aus densel-

ben sowohl der Grund seines Parteiwechsels als auch der Anlass seiner plötzlichen Abreise aus Livland erklärt werden wird. Wie tief er in die verwickelten Verhältnisse jener Streitigkeiten zwischen Erzbischof und Orden eingeweiht gewesen, geht aus den zahlreichen Abschriften dahin gehöriger Urkunden hervor, die er sich während seines livländischen Aufenthalts in Riga, in Wenden und in Kokenhusen, also gerade an den Knotenpunkten der Ereignisse selbst, verschafft hat. Bei einem Ueberblicke des von Pyl gegebenen Verzeichnisses seiner Handschriften und der in ihnen enthaltenen Urkunden, welches freilich wegen seiner Dürftigkeit nicht immer den Inhalt des betreffenden Stücks erkennen lässt, zähle ich allein von solchen Urkunden und Fascikeln, die entschieden sich auf Livland beziehen, etwa 80 Nummern, doch mag in Wirklichkeit ihre Zahl noch bedeutend grösser sein. Ich gebe sie nach Pyl in der Beilage I, vermag jedoch nicht zu sagen, wie viele schon gedruckt sind, ebensowenig als ich für die Richtigkeit des angegebenen Inhalts einstehen kann. In jedem Falle ist dort in Greifswald noch ein wahrer Schatz für die livländische Geschichte des 15. Jahrhunderts zu haben: Manches geht selbst in's 13. und 14. Jahrhundert zurück. Einige Urkunden sind Originale. Zuweilen hat Meilof den Urkunden allerlei historische Notizen beigefügt, die als Angaben eines mit den Persönlichkeiten vertrauten Zeitgenossen nicht ohne Werth sind (Beilage II).

Wie schon gesagt, hat Meilof in den Handschriften, welche er in Livland abschrieb oder abschreiben liess, in der Regel genau bemerkt, von wem er sein Exemplar erhalten und wann und wo er die Abschrift beendet hat. Auf Grundlage dieser Subscriptionen habe ich versucht, seine livländischen Ergebnisse zusammenzufassen; dieselben Subscriptionen aber geben uns in der Auskunft über die Besitzer der abgeschriebenen Codices und diese Codices selbst einen ziemlich sichern Massstab für das Interesse, welches man damals in Livland am canonischen und auch schon am römischen Rechte nahm. Handschriften wie persönliche Kenntniss desselben konnten doch

nur mit verhältnissmässig grossen Opfern erworben werden. Der Erzbischof Sylvester leiht an Meilof ein Exemplar von *repetitiones ad decretales* (p. 57), der Domherr von Riga Gerhard Schafrade, ein geborener Livländer, besitzt den *Codex Justin.* (p. 52), ein anderer rigascher Domherr, der Priester Johann Sleff aus Greifswald, eine Glosse zu den Institutionen (p. 55); ein dritter Domherr und Pfarrer bei St. Peter in Riga Heinrich Nettelhorst aus Lübeck hat des Spaniers Andreas de Escobar Schrift *contra errores ecclesiae Graecanae* (p. 57); ein Vicar am Dom, der Priester Ludwig Dickenberg aus Pommern, leiht des *Andrae Didaci Hispani Megarensis Lumen confessorum* (p. 57); der Dorpater Domherr Georg von Ungern giebt des Bischofs Dominicus von Brescia *tabula quaestionum* zum Abschreiben her (l. c.). Der obengenannte Propst von Riga Georg Hollant *doct. Decr.* hat sich aus Bologna ein Kollegienheft des Andreas Barbatius aus Sicilien *ad decretalia* (p. 58), und der auch schon genannte Ordensrath Leonard Rothasse *Doct. Decr.* aus Perugia ein Heft des Johannes Petrucius *de pactis et usuris libri IV* (p. 53) mitgebracht. — Von ungenannten Besitzern wusste Meilof ausserdem noch zu beschaffen

in castro Rigensi:

Argumentensammlung zum I. Buche des *Codex* (p. 50).

Accursii apparatus ad titulos de actionibus (p. 52).

Digesta (p. 53).

Summaria codicis (p. 55).

Azonis tituli codicis Justin. (p. 54),

Bartoli de Saxoferrato Summaria ad digesta (p. 60) —

in castro Wenden:

Summarii circa IX collationes Authenticarum dom. Jacobi de Bellovisu (p. 52),

Summarii feudorum [Nov. lollat. X] (p. 52) —

in castro Cockenhusen:

Summaria decretalium (p. 56),

Bartoli de Saxoferrato tractatus de armis (p. 62).

Im Allgemeinen ist die Zahl der, wie es scheint, im Besitze des Ordens befindlichen Handschriften römischen Rechts grösser als die der im Besitze der Geistlichkeit befindlichen. In jedem Falle war damals das römische Recht reichlich in Livland vertreten, und wir können dies um so mehr behaupten, da selbstverständlich Meilof nur einen kleinen Theil der wirklich vorhandenen Handschriften copirt haben wird. Bei solchem Interesse für das römische Recht und bei der grossen Anzahl der Kenner desselben im Lande bleibt es doppelt wunderbar, dass es trotzdem nur langsam in das praktische Leben übergegangen sein und auf die Rechtspflege gar keinen Einfluss geübt haben soll. Ich glaube dieses Urtheil Bunge's dürfte sich doch sehr modificiren, wenn er sein Urkundenbuch bis zu dem Zeitraum fortgeführt haben wird, in welchem, wie ich vorher auszuführen versucht, so zu sagen, schon massenhafter Stoff des römischen Rechts an Menschen und an Schriften sich im Lande aufgehäuft hatte.



Beilage I.

Livländische Urkunden in Greifswald.

- Nach Pyl, die Rubenow-Bibliothek *u. s. w.* (Greifswald 1865, 8^o):
- P. 88, nr. 181 *c.* Friderici II concessio Curlandiae, Lettoviae et Sempalliae ordini Theutonicorum 1245.
- „ 74, „ 98. Litterae Alberti epi Rigensis de instituto coenobii virginum Rigensis 1257.
- „ 88, „ 182 *b.* Rudolphi I concessio imperii in Riga ordini Theutonicorum.
- „ 77, „ 125 *b.* Tenor litterarum, monitionum et citationum per d. Johannem Somor, canon. Tarbat., executorem decretarum. — Bulla Clementis. — Bulla Bonifacii. — Bulla Alexandri. — Bulla Alexandri. — Bulla Bonifacii. — Bulla

- Bonifacii. — Litterae Ludowici IV Imp., Ulmae 1332. — Litterae Friderici II Imp., 1245. — Litterae Rudolphi I Imp., Wienae 1279. — Litterae Rudolphi I Imp.
- p. 73, nr. 88. Bulla Johannis XXII d. Avignon 1316.
- „ 88, „ 182a. Ludovici IV confirmatio ord. Theuton. 1332.
- „ 67, „ 38. Conservatorium Friderici aepi Coloniensis (IV partes), 1386, 1387, *a. a. O.* ausführlicher beschrieben.
- „ 56, „ 248. Wenemarus de Bruggenoye mag. ord. hosp. S. Mariae Theut. in Livonia. 1391. Original-Fragment.
- „ 73, „ 90. Notificatio Sigismundi Imp. 1426 in rebus ecclesiae Rigensis, darin Urkunden Heinrich's VII und Carl's IV.
- „ 68, „ 45. O. M. Czisse v. Rutenberg über einen Acker, d. Mitau 1427. Deutsch.
- „ 122, „ 273. Querela epi Rigensis de ordine Teutonicorum ad concilium Basileense.
- „ 122, „ 274. Litterae ad concilium Basil. in rebus ord. Theutonicorum.
- „ 121, „ 264. Concordia Martini V per Eugenium IV confirmata.
- „ 121, „ 265. Litterae Eugenii IV ad epum Tarbat. d. Basileae 15. Octbr. 1434: Inter alias sollicitudines.
- „ 121, „ 266. Querela de fratribus ordinis S. Mariae Theut.
- „ 121, „ 267. Petitio Henninghi aepi Rigensis licentiae permutandi possessiones et bona mensae aepalis.
- „ 59, „ 249. Urkunde, die Stadt Riga betr. 1435. — Original-Fragment.
- „ 71, „ 64. Copia indulti concilii Basil. 1435.
- „ 65, „ 23—27. Aktenstücke aus einem Process der Stadt Riga mit Bullen Alexander IV, Gregor VIII, Innocenz IV, litterae concilii Basil. de ecclesiis Rigensibus 1440, Bullen Urban IV und Clemens IV.
- „ 71, „ 63. Francisci de Heylsberg epi notificatio instrumenti transsumpti Friderici Imp. 1443 in rebus ordinis Theut., 1447.

- p. 71, nr. 69. Bulla Calixti III, 1455.
- „ 72, „ 80. Brief (des Erzb. von Riga?), d. Ronneburg. Deutsch. 1474.
Christiernus rex Daciae, d. Kopenhagen 1456.
- „ 76, „ 117. Instrumenta notarii Arnoldi Boem in rebus Iohannis Vatelcanne canon. eccl. Osiliensis, 1458, 1459.
- „ 70, „ 58. Notificatio Silvestri aepi Rig. super controversiis inter Johannem Vatelken eccl. Osiliensis suffraganeum et Jodocum epum Osiliensem. Notificatio Iohannis Vatelken 1467.
- „ 75, „ 105. Litterae Pauli epi Curoniensis betr. den Streit zwischen Jodocus von Oesel u. Joh. Vatelcanne.
- „ 71, „ 60. Litterae Jodoci epi Osiliensis potestatis datae ad impignorandum bona ecclesiae. 1467.
- „ 70, „ 54. Executorium Silvestri aepi Rigensis. 1468.
- „ 71, „ 62. Litterae exhibitae epi Tarbatensis. 1468.
- „ 73, „ 92, 93. Libelli Helmici de Mallinkrodt epi Tarbatensis 1468, betreffend den Dorpater Decan Andreas Peper.
- „ 72, „ 77. Libellus oblatas pro Ludolpho Naghell i. p. iniuriarum.
- „ 76, „ 120. Libellus Ludolphi Nagel, canonici Osiliensis, oblatas coram capitulo Osil. 1469.
- „ 72, „ 75. Libellus Iohannis de Brame ejusque uxoris Margaretae oblatas coram Silvestri epi Rigensis commissario Dethmaro Roper, mit Beilagen von 1471. — *Brief an* domine Curoniensis.
- „ 79, „ 133. Littera promemorialis Andreae epi Tarbatensis ad Paulum II papam pro Petro Wetberg electo Osiliensi, Dorpat 1471.
- „ 79, „ 134. Littera promemorialis d. Silvestri aepi Rigensis ad Paulum II p. pro Petro Wetberg electo Osiliensi d. Lempssel 1471.
- „ 92, „ 217. Concordia inter regem Poloniae Casimirum IV et ordinem Theutonicorum 1472.
- „ 92, „ 218. Concordia inter dominos Livoniae pro utilitate et parte (?) terrae, Woldemar 1472. Deutsch.

- p. 68, nr. 46. Litterae aepi Rigensis ad epum Osiliensem, 1473.
- „ 72, „ 83. Johannis Meilof appellatio ad Sixtum IV papam 1473 wegen seiner Ernennung zum Domherrn von Oesel.
- „ 73, „ 91. Libellus ordinis Theutonicorum 1473.
- „ 75, „ 106. Instrumentum notarii Johannis Czanow betr. einen Prozess des Borchardus Trupenicht dec. eccle. Osil. 1473.
- „ 75, „ 107. Recognitio Borchardi Trupenicht.
- „ 75, „ 108. Urkunden betr. Streitigkeiten des Ordens mit dem litthauischen Adel 1473, u. A. Edict Rudolf's I von 1370 (?!).
- „ 76, „ 118. Brief des Erzb. von Riga an Arnoldus canon. eccle Warmiensis, d. Cockenhusen 1473.
- „ 71, „ 61. Brief desselben und der livländischen Geistlichkeit wegen des Schlosses zu Riga 1474.
- „ 71, „ 65. Notificatio Silvestri epi Rigensis procuratori Johanni Meilof in rebus ordinis Theut. 1474.
- „ 73, „ 94. Libellus Thilonis de Hertenrade 1474 betr. eine Urkunde Bernhards v. d. Borch.
- „ 53, „ 246. Scriptura d. aepi Rigensis contra electum Tarbatensem. — Appellationes. — Bulla Pauli II d. Romae 1475.
- „ 75, „ 112. Abschriften von Bullen Sixti IV in Angelegenheiten der Revaler Kirche 1475.
- „ 72, „ 78. Libellus pro Iwano Stoltewer electo Revaliensi.
- „ 66, „ 31. OM. Bernhard v. d. Borch an Ritterschaft und Mannschaft von Harrien und Wierland 1476.
- „ 66, „ 32. Derselbe an den Rath von Reval 1476. — Antwort an denselben.
- „ 66, „ 34. Saken twyschen den Darptischen (*d. h. Johannes B. von Dorpat.*) und Hrn. Symon van der Borch (*Propst von Oesel*) vorliketh und verdregeth. (Vgl. Index nr. 2098—2100.)
- „ 70, „ 52. Conservatorium Silvestri epi Rigensis.
- „ 70, „ 53. Conservatorium Silvestri Rigensis ao. 1476.
- „ 62, „ 2. Copia mandati ordinis hosp. S. Mariae Theut. in Livonia 1477.

- p. 62, nr. 3. Copia appellationis in Silvestrum epum a. 1477.
" 75, " 110. Rath von Riga an den Rath von Stralsund
1477, in Sachen des Kaufmann's Herman
Hunteberg und dessen Procurators Johann
Meilof. Original.
" 75, " 111. Notificatio Silvestri aepe. Rigensis.
" 75, " 113. Litterae aepe Rigensis pro Johanne Stocker
canonico Rigensi, qui castratus erat a cive
Rigensi.
" 76, " 123. OM. Johannes Fridach van Loringhaue an
Johann Meilof d. Wenden 1486, bezüglich auf
Processe und Kosten des Ordens, den Meilof
vertrat. — Orig. mit Nachschrift von Meilof.
" 62, " 5. Appellatio fratris Palmer Corboensis conventus,
reformatoris ord. praed. congr. Hollandiae vi-
carii Magdeb. Brem. Rostock. Wismar. Hal-
lens. Rigens. Tarbat. 1487.
" 76, " 122. Bischof Simon von Reval übersendet wegen
eines Streits mit dem Orden eine päpstliche
Bulle an Meilof zur Interpretation. 1487. Orig.
" 73, " 95.) Libellus oblatus coram Johanne patriarcha An-
" 75, " 101.) tiocheno per procuratorem Frankonis Koch-
kurlup (?) magistri ord. Theut.
" 75, " 102—104. P päpstliche Bullen betr. Häresien der livl.
Kirche.
" 75, " 114. Bulla Bonifacii in rebus ord. Theut.

Beilage II.

Notizen zur livländischen Geschichte von Johann Meilof.

Pyl, p. 52: Expl. casus summarii feudorum . . . conscripti in
Livonia in castro Wenden Anno 1471 per Johannem
Meilof, leg. schol. sub illis temporibus, nunc et
supernotat. (?) consiliarium domini Johannis Wolt-
hussen, magistri ordinis Theutonicorum per Livo-

7 Est
A-2922
25440

niam, qui idem magister ordinis deposit (= *postea*) per suos conpraecceptores fuit vinctus, incarceratus in Wenden et depositus.

- Pyl, p. 53: Ille archiepiscopus Rigensis, de quo in bulla (*Pauli IV*), fuit reverendus in Christo pater et dominus, dominus Silvester Stotwascher, Prutenus de Thorne, artium magister et sacrae theologiae baccalaureus, homo doctus, in utroque jure satis expertus. Ille autem episcopus, contra quem illam bullam impetravit, fuit reverendus pater Helmicus de Mallingkroath, Westphalus, canonicus regularum Premonstratensis ordinis in Cappenberch, factus episcopus Tarbatensis ecclesiae, homo indoctus, inexpertus et bibulus, qui ad suggestionem sui decani renuntiavit fratri illud juramentum. Ille decanus fuit dominus Andreas Peper (*vgl. Urkunden p. 73, nr. 92, 93, de ao. 1468.*), Westphalus de Bockholt, decretorum doctor, qui eundem dominum Helmicum episcopum suum suis persuasionibus induxit ad resignandum ecclesiae suae Tarbatensis ad ejus utilitatem, quam idem obtinuit et rexit solum adhuc tres annos et obiit pauper.
- „ p. 55: Papirum hujus scripturae emit idem magister Johannes (Meilof) in Letphania in civitate Vilna sub episcopatu domini Johannis ejusdem ecclesiae Vilmensis episcopi fel. rec., in cuius locum electus successit dominus Andreas Petri artium et decretorum doctor atque eiusdem ecclesiae archidiaconus.
- „ p. 60: Expl. casus summarii conscripti per Joh. Meilof leg. schol. in Livonia in castro Rigensi et finiti anno 1474, quo regnabat pestilentia in Livonia.

Est A-2922

TJL RAAMATUKOGU



1 0300 00855130 3